



KONFIRMATION

Allen Mädchen und Jungen aus Neubärental, die am Sonntag, 09. Mai 2021 ihre Konfirmation feiern, wünsche ich – auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung – einen schönen Tag, Gottes Segen und für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Jörg-Michael Teply

Bürgermeister



Das Foto zeigt den Konfirmandenjahrgang 2020 mit Pfarrer Andreas Kaiser



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

■ Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
■ Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

■ Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

■ Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de 9449-26

■ Steueramt
■ Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
■ Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

■ Einwohnermelde- und Passamt
■ Fundsachen
■ Führerscheinanträge
■ Gewerbeanzeigen
■ Partnerfiliale Deutsche Post AG
■ gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

Mi 07.30 – 13.00 Uhr

Do 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindenvollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

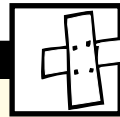
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240

■ Hausnotruf 07231 / 373-285

■ Wohnberatung für Senioren
und Menschen mit Behinderung 07231 / 373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege - Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung - Betreuungsgruppe für
- Tagespflege demenzkranke Menschen

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041/814690**

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023

- Demenzzentrum: 07041/8974 500

- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit 07231/566 196-0

und Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-
konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14



Keine Weisheit, die auf Erden gelehrt werden kann, kann uns das geben, was ein Wort und ein Blick der Mutter uns gibt.

(Wilhelm Raabe)

Im immer noch alles andere als einfachen Alltag in Pandemiezeiten leistet jede Mutter noch einmal mehr, als sie dies ohnehin das ganze Jahr über tut.

Daher wünsche ich allen Müttern in unserer Gemeinde von Herzen

Alles Gute zum Muttertag

- auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Gemarkungsputzete 2021

Ein schwäbischer Erfahrungsbericht...

Von Gabriele Langauer
in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung

Gemarkungsputzete to go,
was fir a grandiose Show
zum Thema Wegschmeiß-Allerlei.
Auch ohne Würstle hennedrei
ein Vomittag von großem Wert.
Sonnenschein ist uns beschert
und Warnwest', Greifzang', Plan und Säck'
gibt's au. Das Ziel: De Dreck muss weg!



Hoch motiviert geht's erst einmal
Richtung Grün, nonder ens Tal.
En Augeschmaus! Und in de Luft
Liegt zarter Frühlingsblumedeuft.
Baum und Hecke steht in Blüte
& aus lauter Gottes großer Güte 🎵



Aus ein'ger Leute Kleinverstand
findet sich so allerhand,
was nicht auf Feld und Wiese ghört
und net bloß mei Empfinde stört.



Man denk sich mal, mer isch en Has
und findet zwische frischem Gras
zum Frühstück net nur Kräutlein vor,
sondern au no Styropor.

Man sei a Reh im leichten Lauf,
reißt bös sich an re Blechbix auf.
En Maulwurf, der von Haus aus blind,
nemme aus der Maske find.

Was mag die Freilandkreatur
über „Mensch“ sich denken nur?
Plastikhendschich, Kippe, Glas,
Blech, Droht, Bauschaum, Friedhofsvas',
des isch, nur stichwortartig, aufgeführt,
was unser schönes Täle ziert.
Nei en Sack und den ganz schnell
abstelle an de Sammelstell.



Denn es geht zum weitren Werk
in Richtung Schänzle uf de Berg.
Ortsauswärts auf de linke Seit.
Rechts sind die Beigels scho so weit.

Im Vergleich zum Gang im Tal
wird das hier jetzt a rechte Qual.
Im Nu isch mir der Sack zu schwer –
wo kommt des viele Altglas her ???

Warum um alles in der Welt
lieget uf dem Streife Feld
zig Bier-, Schnaps-, Softdrinkflasche rom?
Und je weiter na i komm
steigt die Verwundrung; und mei Wuat
auf Unbekannt, der sowas duat.

Scherbe jeder Größ und Art,
Blinker von de Wildanfahrt,
Deckel, Folie, Karton, Dos'.
Do frog i mi: Wie kann des bloß
ob absichtlich, ob aus Verseh
aus Menschehand verlore geh?
Wie geht des, dass in Flur und Wald
Unrat aus em Auto fällt?

A Putzete müsst gar net sei,
wenn jeder steckt sein Abfall ei.
Ihn mitnimmt und dahoim wegschmeißt,
a bissle Mitgefühl beweist
mit Tier- und allgemein Umwelt,
sich in den Dienst der Sache stellt,
damit's uns weiter hier gefällt.

Schön haben wir's, ich sag's nochmal,
in Wurmberg und Neubärental!
Mir fällt des Liedle ei grad heut,
von dene viele kleine Leut
die an viele kleine Ort'
künftig ihn Abfall traget fort!
Des isch doch koi zu dickes Brett –
des schaffe mir! Moinet Se net?



Achtung! Achtung!

Wegen eines
Feiertages in KW 19
(Christi Himmelfahrt)

wird der Redaktions- und
Anzeigenschluss auf
Dienstag den

11.05.2021
11:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Pandemie – gemeinsames kostenloses Testangebot der Gemeinden im Heckengäu

Nur gemeinsam kann es gelingen, die durch das Corona-Virus ausgelöste Pandemie zu begrenzen und zurückzudrängen. Das regelmäßige Testen möglichst vieler Menschen mittels sog. Antigen-Tests wird als ein dafür wirksames Instrument angesehen. Aus diesem Grund bieten die Heckengäu-Gemeinden Frielzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg ihren Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam umfassende und schnell erreichbare Testmöglichkeiten an. In den nächsten Tagen besteht das kostenlose Testangebot an folgenden Terminen und Orten:

- Samstag, 08. Mai 2021, 09.00 – 11.00 Uhr, Wimsheim, Hagenschießhalle (Mühlweg 4)
- **Dienstag, 11. Mai 2021, 17.00 – 19.00 Uhr, Wurmberg, Turn- und Festhalle (Umlandstraße 11)**
- Freitag, 14. Mai 2021, 10.00 – 13.00 Uhr, Mönshheim, DLRG-Vereinsraum im alten Freibadgebäude (Wimsheimer Straße 24)
- Samstag, 15. Mai 2021, 09.00 – 11.0 Uhr, Frielzheim, Festhalle (Eichenstraße 26)

Folgetermine werden fortlaufend im Amtsblatt und auf der Website der Gemeinde Wurmberg veröffentlicht.

Die Testungen werden unter der Regie des DRK Ortsvereins Frielzheim-Wimsheim und der DLRG Ortsgruppe Mönshheim angeboten.

Grundsätzlich stehen die Testangebote allen Personen aus den beteiligten Heckengäu-Gemeinden offen, aus organisatorischen Gründen jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Gebucht werden können die Termine ausschließlich im Internet über die Adresse <https://calendly.com/testen-im-heckengaeu/>. Bei Bedarf unterstützt Sie gerne die Gemeindeverwaltung, Frau Julia Weidner (Tel. 07044/9449-10 / Mail: weidner@wurmberg.de) bei der Reservierung eines für Sie passenden Termins.

Bitte halten Sie die gebuchte Zeit unbedingt ein und kommen Sie rechtzeitig zur Testung, da Ihr Termin ansonsten verfällt. Personen, die ohne Termin erscheinen, können leider nicht getestet werden.

Bei negativem Testergebnis gibt es vor Ort dann gleich einen entsprechenden Nachweis mit auf den Weg.

Vor Ort gelten die bekannten Hygienebestimmungen in Coronazeiten wie Abstand halten sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske. Alle weiteren Informationen erhalten Sie vor Ort von den Ehrenamtlichen des DRK bzw. der DLRG, bei denen wir uns für ihr großes ehrenamtliches Engagement besonders bedanken! In jedem Fall gilt: Passen Sie auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Hinweis: Zur Organisation des Testangebots verarbeitet die Gemeinde Wurmberg im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung personenbezogene Daten einschließlich Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 DSGVO. Eine ausführliche Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben in diesem Zusammenhang finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg unmittelbar im Anschluss an diesen dort ebenfalls veröffentlichten Beitrag.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?



Ihre Post- und Paketzusteller oder
Ihr Ortsnachrichten-Austräger
werden es Ihnen mit pünktlicher
Zustellung danken.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den „Solarpark im Bereich Ortental“, Gemarkung Wiernsheim – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit –

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur „8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ für den „Solarpark im Bereich Ortental“ auf der Gemarkung Wiernsheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Wiernsheim Ortental“.

Der zeichnerische Teil vom 20.04.2021 mit dem dargestellten Geltungsbereich „Solarpark im Bereich Ortental“ ist als Anlage zu dieser öffentlichen Bekanntmachung abgedruckt.

Ziele und Zwecke der Planung

Durch den beschlossenen Ausstieg Deutschlands aus der Energiegewinnung durch Kohleverbrennung bis 2038 und den Ausstieg aus der Atomenergie bis 2022 wird die Energiewende hin zu regenerativen vollzogen. Um eine flächendeckende Energieversorgung zu gewährleisten wird ein dezentrales Versorgungsnetz notwendig, in dem neben Wasser- und Windenergieanlagen die Nutzung von Solarenergie in Form von Photovoltaikanlagen ein Schlüsselement bilden. Neben kleineren Anlagen auf privaten und öffentlichen Gebäudedächern können Freiflächenanlagen einen nennenswerten Beitrag zu dieser Versorgungssicherheit beitragen.

Aufgeständerte Freiflächenanlagen sind minimal invasiv im Boden, wodurch die darunterliegende Fläche nicht versiegelt wird. Durch die Begrünung und extensive Bewirtschaftung kann sie zum Erosionsschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt beitragen. Gemäß der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 können benachteiligte Gebiete, die sich aufgrund der Hangneigung, oder mangelnder Bodenqualität nur bedingt zum Ackerbau eignen, zur Nutzung solarer Strahlungsenergie freigegeben werden. Die Gemarkung Wiernsheim liegt vollständig in diesem benachteiligten Gebiet, wodurch die Voraussetzung gegeben ist.

Aufgrund ihrer Größe sind photovoltaische Freiflächenanlagen nur im Außenbereich sinnvoll unterzubringen. Gemäß § 35 BauGB handelt es sich nicht um privilegierte Anlagen, weshalb sie der Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen bedürfen und durch ein Sondergebiet festgesetzt sein müssen. Die zu überplanenden Flurstücke werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und auch als landwirtschaftliche Fläche im gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu dargestellt.

Der Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Ortental“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Gegenstand der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 wurde am 31.10.2012 genehmigt und weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung soll diese Fläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik und Fläche für Landwirtschaft geändert werden. Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den „Solarpark im Bereich Ortental“ sollen somit die vorbereitenden bauleitplanerischen Voraussetzungen

für die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaik-Anlage und damit die Voraussetzung für die Gewinnung und Nutzung solarer Strahlungsenergie geschaffen werden.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt nördlich des Wiernsheimer Ortsteils Iptingen. Das Plangebiet wird gegenwärtig ackerbaulich genutzt und von einem landwirtschaftlichen Weg gequert. Die 8. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von circa 9,9 ha.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die „8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für „Solarpark im Bereich Ortental“ auf der Gemarkung Wiernsheim eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 8. Flächennutzungsplanänderung vom 20.04.2021 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 86. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom 20.04.2021 und die Begründung können in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim in der Zeit

**von Montag, den 10. Mai 2021
bis zum Mittwoch, den 9. Juni 2021**

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Vorentwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moenheim.de ab Montag, den 10. Mai 2021 eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Auf Grund der aktuellen Covid-19 Situation wird darauf hingewiesen:

1. Die Vorentwurfsunterlagen können von interessierten Personen per E-Mail oder telefonisch bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim angefordert werden (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bzw. Tel.: 07044/9253-13 oder 07044/9253-0). Die Anfragenden erhalten dann die Entwurfsunterlagen als PDF per E-Mail oder ausnahmsweise auch in Papierform auf dem Postweg.
2. Wer die Vorentwurfsunterlagen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim persönlich einsehen möchte, wird darum gebeten, zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren. Während der Einsichtnahme im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hinweis:

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönsheim, den 21.04.2021
gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Conflict of interest The authors declare that they have no conflict of interest.



Scientific Paper: Zertifikatsprüfung "Innovative" und Fächer bei Landesprüfungsamt

© 2000 Blackwell Science Ltd
Journal of Internal Medicine 247: 111–120

Scientific Paper: Zertifikatsprüfung "Innovative" und Fächer bei Landesprüfungsamt



**„5. Änderung des Flächennutzungsplans 2025
des GVV Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“
Gemeinde Wiernsheim Ortsteil Pinache“
– Aufstellungsbeschluss und frühzeitige
Unterrichtung der Öffentlichkeit –**

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Hanfländer“ auf der Gemarkung Wiernsheim Ortsteil Pinache gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 0,43 ha befindet sich am östlichen Ortsrand von Pinache und ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Firma Gellner GmbH & Co. KG plant ihren Firmensitz an dem bestehenden Standort in Wiernsheim im Ortsteil Pinache zu erweitern. Die Erweiterung umfasst einen Erweiterungsanbau an das bestehende Gebäude auf dem angrenzenden Grundstück, welches derzeit bereits als Firmenparkplatz genutzt wird. Der Anbau dient vornehmlich für Präsentations- und Ausstellungszwecke. Mit der Erweiterung kann das Familienunternehmen im Ort gehalten werden und die Arbeitsplätze können gesichert werden. In der rechtswirksamen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu ist der überwiegende Bereich des Plangebiets als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Das Grundstück mit dem bestehenden Firmengebäude ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Die Flächen sind somit nicht entsprechend der tatsächlichen und der geplanten Nutzung dargestellt. Diese Flächen sollen im Zuge der Flächennutzungsplanänderung von Wohnbaufläche bzw. Fläche für Landwirtschaft in Gemischte Baufläche geändert werden. Daher besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Firmenerweiterung zu schaffen.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Hanfländer“ der Gemeinde Wiernsheim Ortsteil Pinache eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 5. Flächennutzungsplanänderung vom 05.02.2020 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom 05.02.2020, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht als Anlage zur Begründung, können in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, Besprechungszimmer im ersten Obergeschoss, in 71297 Mönsheim in der Zeit

**von Montag, den 10. Mai 2021
bis zum Mittwoch, den 9. Juni 2021**

je einschließlich während der üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2025, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht als Anlage zur Begründung, in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moenheim.de spätestens ab Montag, den 10. Mai 2021 eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Auf Grund der aktuellen Covid-19 Situation wird darauf hingewiesen:

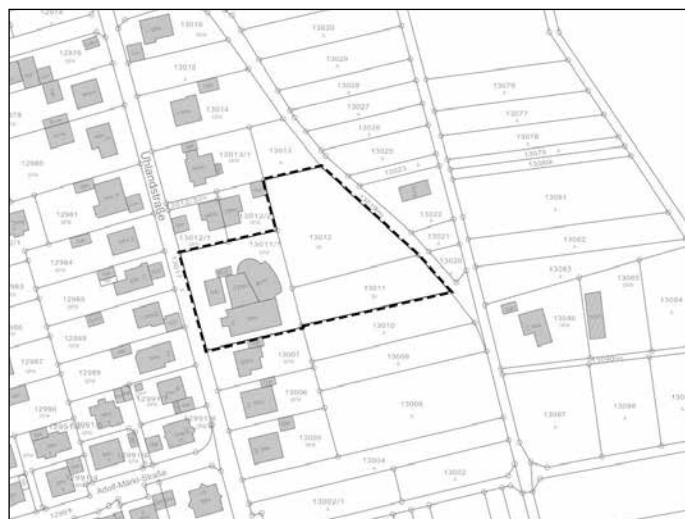
1. Die Vorentwurfsunterlagen können von interessierten Personen per E-Mail oder telefonisch bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim angefordert werden (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bzw. Tel.: 07044/9253-13 oder 07044/9253-0). Die Anfragenden erhalten dann die Entwurfsunterlagen als PDF per E-Mail oder ausnahmsweise auch in Papierform auf dem Postweg.
2. Wer die Vorentwurfsunterlagen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim persönlich einsehen möchte, wird darum gebeten, zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren. Während der Einsichtnahme im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hinweis:

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Entwurfsunterlagen) dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönsheim, den 21.04.2021

gez. Thomas Fritsch,
Verbandsvorsitzender



Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

Eine Mitteilung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

In der Gemeinde Wurmberg werden bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich der Gemeinde statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.



Amtliche Berichte

Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 2. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2021 werden am 15. Mai 2021 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid. Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig
Die 1. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2021 wird am 15. Mai 2021 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

Die nächsten Abschlagsbeträge sind zum 15. August und 15. November 2021 zu entrichten.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereramt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
 Kämmerer/Gemeindekasse

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 29.04.2021

Schul- und Kindergartenentwicklungsplanung – Analyse und Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen im Hinblick auf die örtlichen Angebote

Der Gemeinderat beschloss in öffentlicher Sitzung am 19.11.2020, die GUS Architekten Ingenieure, Stuttgart, mit der Erstellung einer Schulentwicklungsplanung (Schülerzahlenentwicklung, Bedarf und Raumkonzept, Verzahnung Machbarkeitsstudie) für die Grundschule Wurmberg sowie einer Bedarfsermittlung für die örtlichen Kindertageseinrichtungen zu beauftragen.

Die im Rahmen des Auftrags erstellte Analyse zur Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen im Hinblick auf die örtlichen Angebote (Grundschule und Kindertageseinrichtungen) liegt nunmehr vor und wird dem Gremium in der Sitzung durch die zugeschaltete Frau Karoline Brombach (GUS Architekten Ingenieure) detailliert erläutert. Sie erklärt, dass für die Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen bis ins Jahr 2035 drei unterschiedliche Szenarien betrachtet wurden. Das untere Szenario bildet die Prognose des Statistischen Landesamtes für die Einwohnerentwicklung der Gemeinde Wurmberg auf der Grundlage des Status Quo ab. Das obere Szenario berücksichtigt zusätzlich eine vollständige Auf siedlung der Baugebiete „Banntor/Gasse II“ und „Quellenäcker

II“ ab dem Jahr 2022, das maximale Szenario zusätzlich eine Auf siedlung im Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ ab 2024.

Zusammenfassend sei festzuhalten, dass die vorhandene Zweizügigkeit der Grundschule Wurmberg die Entwicklung der Schulkinderzahlen bis 2035 voraussichtlich gut aufnehmen kann. Kurz- bis mittelfristigen Handlungsbedarf gebe es dagegen im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Wenn im Krippenbereich (1 bis unter 3 Jahre) eine Betreuungsquote von 50 % erzielt werden soll, muss dieser Bereich ausgebaut werden. Dem oberen Szenario folgend sollten bis 2025 sechs zusätzliche Plätze geschaffen werden, bis 2030 12 zusätzliche Plätze. Der Kindergartenbereich (3 Jahre bis Einschulung) weist heute eine Betreuungsquote von 100 % auf. Soll diese im Zuge der Auf siedlung der neuen Wohngebiete erhalten werden, so sollten dem oberen Szenario folgend bis 2030 18 neue Plätze geschaffen werden. Die ermittelten Daten fließen nunmehr einerseits in die städtebauliche Untersuchung für einen Schulhausneubau des Büros Blu Architekten – Blanek Butt Partnerschaft MBB, Stuttgart, mit ein und sind andererseits wichtige Grundlage für anstehende Entscheidungen im Hinblick auf die weitere Entwicklung im Bereich der örtlichen Kindertageseinrichtungen.

Grundschule Wurmberg

– Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen

In öffentlicher Sitzung am 24. September 2020 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der notwendigen Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Wurmberg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt die aus den Anlagen ersichtliche brandschutzrechtliche Stellungnahme des Büros Sinfire GmbH & Co.KG, Balingen, für die zeitlich befristete Weiter-nutzung des Schulgebäudes der Grundschule Wurmberg zur Kenntnis.
2. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme wird der Bauantrag für die notwendigen baulichen und anlagentechnischen Brandschutzmaßnahmen gestellt und das gemeindliche Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren erteilt.
3. Vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung durch das Landratsamt Enzkreis – Amt für Baurecht und Naturschutz – beschließt der Gemeinderat die Umsetzung der notwendigen baulichen und anlagentechnischen Brandschutzmaßnahmen (Baubeschluss).
4. Die weiteren Schritte zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z.B. Ausführungsplanung, Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Ausschreibungen) werden durch das Architekturbüro Boger, Wurmberg (Baulicher Brandschutz) und das Ingenieurbüro Stoll, Wiernsheim-Pinache (Anlagentechnischer Brandschutz) in Abstimmung mit der Verwaltung in die Wege geleitet und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.

Am 10. Februar 2021 ging letztlich die Baugenehmigung für die notwendigen Maßnahmen bei der Gemeindeverwaltung ein, wöber der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25. Februar 2021 informiert wurde.

Die Büros Boger und Stoll haben zwischenzeitlich die Ausführungsplanung erstellt sowie die Ausschreibung in die Wege geleitet. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen soll das freihändige Vergabeverfahren zur Anwendung kommen, das aktuell bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- EUR netto möglich ist. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gewerke (in Klammern die Ansätze der Kostenschätzung – netto):

- Rohbauarbeiten (13.600,- EUR)
(Dieser Betrag wird sich allerdings voraussichtlich noch etwas erhöhen, weil im Dachgeschoss zusätzliche Arbeiten an der Wand zwischen Verwaltung und angrenzendem notwendig werden).
- Metallbauarbeiten (28.000,- EUR)
- Schreinerarbeiten (31.800,- EUR)
- Trockenbauarbeiten (23.257,50 EUR)
- Malerarbeiten (12.200,- EUR)
- Elektroinstallationsarbeiten (58.895,- EUR)
(Auch dieser Betrag wird sich voraussichtlich noch etwas erhöhen, jedoch sollen die entstehenden Mehrkosten durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden).

Entsprechend der durch das Planungsbüro Boger vorgenommenen Vorabfrage bzw. der Rückmeldung auf die Ausschreibung beim Gewerk „Elektroinstallationsarbeiten“ ist die Verwaltung zuversichtlich, je Gewerk mehrere Angebote zu erhalten.

Nach Möglichkeit soll der Großteil der Arbeiten während der Sommerferien erfolgen, die notwendige Erhöhung der Stürze im Erdgeschoss und Obergeschoss für den Einbau der Brand-

schutztüren bereits in den Pfingstferien. Um diesen ambitionierten Zeitplan nicht von vorneherein durch zusätzliche zeitliche Vorgaben im Hinblick auf Vergabeentscheidungen im Gemeinderat zu gefährden, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur Auftragsvergabe an den jeweils günstigen Bieter. Der Gemeinderat wird über die Auftragserteilung jeweils entsprechend informiert. Bürgermeister Teply führt ergänzend aus, dass Planer sowie Verwaltung jeweils auf den Eingang mehrerer und kostengünstiger Angebote hoffen. Vor dem Hintergrund, dass sich derzeit die Materialbeschaffung im Baubereich äußerst schwierig gestaltet und teilweise erhebliche Preissteigerungen zur Folge haben, seien leider Angebote über der Kostenschätzung nicht auszuschließen.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Aufträge für Bauleistungen zur Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen im Grundschulgebäude in Wurmberg für die Gewerke Rohbau-, Metallbau-, Schreiner-, Trockenbau-, Maler- und Elektroinstallationsarbeiten im Wege der freihändigen Vergabe nach § 3a Absatz 3 VOB/A an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kindertagesbetreuung – Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2021/2022 und örtliche Bedarfsplanung 2021 – Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Aktueller Überblick über die Belegungszahlen:

Bei der diesjährigen Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurden alle Eltern/Alleinerziehende mit Kindern, die zwischen dem 01.09.2015 und heute (Stand: November 2020) geboren wurden, angeschrieben.

Von diesen insgesamt 244 hier wohnhaften Kindern besuchen aktuell rund 57 % (139 Kinder) unsere beiden Kindergärten, 101 davon die Einrichtung in Wurmberg, 38 Kinder nehmen das Angebot in Neubärental wahr.

Die einzelnen Gruppen setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

– Kita Wurmberg:

- 1 Halbtagsgruppe, 1 Ganztagsgruppe (zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit/Halbtagsgruppe), 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (zeitgemischt mit Halbtagsgruppe) mit zusammen 85 Kindern (Ü3), 2 Krippengruppen mit aktuell 16 Kindern (U3).

– Kita Neubärental:

- 1 Halbtagsgruppe mit zusammen 24 Kindern (Ü3) und 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit insgesamt 14 Kindern (4 U3-Kinder und 10 Ü3-Kinder).

Elternumfrage:

Die alljährliche Fragebogenaktion bei der Elternschaft soll dazu dienen, Fakten und Meinungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten und Öffnungszeiten zu erfragen. Das Ergebnis soll zur besseren Planung und Steuerung eines bedarfsgerechten Angebots vor Ort beitragen.

Beteiligung:

An der diesjährigen Bedarfserhebungsumfrage beteiligten sich 116 Eltern bzw. Alleinerziehende (rund 48 %); im vergangenen Jahr lag die Resonanz bei rund 50 %.

Die Ergebnisse im Detail:

Die Ergebnisse wurden in einer Powerpoint-Präsentation differenziert zusammengestellt. Aus ihr können die Einzelheiten zur Umfrage entnommen werden. Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutert dem Gremium die Befragungsergebnisse in der Sitzung detailliert.

Grundsätzliches Resümee zur diesjährigen Erhebung:

1. Die Umfrage bei der Elternschaft hat gezeigt, dass sich die Einführung der Halbtagsgruppen in Wurmberg und Neubärental bewährt hat; nahezu die Hälfte der rückmeldenden Eltern im Ü3-Bereich im Ortsteil Wurmberg wünschen im kommenden Kindergartenjahr eine Betreuung in einer Halbtagsgruppe. In Neubärental spricht sich immerhin fast ein Viertel der Ü3-Rückmelder für eine Betreuung in der Halbtagsgruppe aus.
2. Aktuell haben rd. 11 % der rückmeldenden Ü3-Eltern (= sechs Kinder) Interesse an einer Betreuung in einer Ganztagsgruppe mit durchgängiger Betreuung (GT) in Wurmberg (leichter Rückgang im Vergleich zur letzten Umfrage, allerdings stellt sich die Realität bei den Belegungszahlen etwas anders dar).

3. In beiden Ortsteilen wird nach wie vor die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) im Ü3-Bereich gewünscht und genutzt (kaum Änderungswünsche bei den Öffnungszeiten). Im Ortsteil Wurmberg haben sich kn. 40 % der Rückmelder bei dieser Umfrage für die VÖ entschieden, im Ortsteil Neubärental sind es sogar gut 63 %.
4. Im Ü3-Bereich liegt der Betreuungsbedarf in Wurmberg bei 29 Kindern (über 80 % der rückmeldenden Eltern!!!), in Neubärental bei sechs Kindern (knapp die Hälfte der Rückmelder). Hier ist ein deutlicher Zuwachs beim Betreuungsbedarf im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Die große Mehrheit spricht sich für eine Beibehaltung der derzeitigen Öffnungszeiten bei der VÖ aus.

Örtliche Bedarfsplanung 2021

Allgemeines:

Gemäß den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG) des Landes Baden-Württemberg ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Die Gemeinden haben ferner darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege nach § 24 Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung steht.

Seit dem 01.08.2013 besteht für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Bedarfsplanung obliegt den Kommunen.

Derzeitiger Stand:

Nach Rücksprache mit den beiden Leiterinnen Frau Reinhardt (Kita Wurmberg) und Frau Djerdak (Kita Neubärental) wird es in der Gemeinde Wurmberg im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 aufgrund der vorliegenden Anmeldungen (Stand jetzt; Ende September 2021 können durchaus noch weitere Anmeldungen hinzukommen) zum ersten Mal Wartelisten geben müssen.

Für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt fehlen voraussichtlich sieben Betreuungsplätze in den beiden Kitas (fünf in Wurmberg, zwei in Neubärental). Für Kinder unter drei Jahren sind voraussichtlich fünf Betreuungsplätze zu wenig vorhanden (allesamt in Wurmberg). Hier besteht daher für die Zukunft Handlungsbedarf. Dank der Vereinbarung der Gemeinde Wurmberg mit dem Tagesmütter Enzthal e.V. können zusätzlich auch noch Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden. Der Erhebungsbogen liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) erkundigt sich, nach welchen Kriterien die Wartelisten erstellt werden.

Bürgermeister Teply und Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutern, dass von der Evangelischen Kirchengemeinde bereits Aufnahmekriterien für die Kinder festgelegt worden seien. Diese Kriterien wurden den Eltern auch zusammen mit der Bedarfsumfrage übermittelt. In Kürze werde auch ein Termin mit einer Vertreterin des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) stattfinden, bei welchem über die Räumlichkeiten in den beiden Kitas in Wurmberg und Neubärental sowie die Optionen für einen möglichen Ausbau gesprochen werden solle.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung in Wurmberg und Neubärental werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Bedarfsplanung für das Jahr 2021 und beauftragt die Verwaltung zur Vorlage beim Landratsamt Enzkreis – Jugendamt – als örtlichem Träger der Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Radverkehrskonzept Enzkreis

– Stellungnahme der Gemeinde Wurmberg

Der Enzkreis verfolgt eine nachhaltige Mobilitätsstrategie und möchte daher auch dem Bedürfnis der Radfahrer nach direkten,

schnellen und sicheren Verbindungen vermehrt Rechnung tragen. Mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Enzkreis durch ein beauftragtes Planungsbüro strebt der Landkreis eine zielgerichtete und kontinuierliche Radverkehrsförderung in der Region unter Berücksichtigung der bereits entwickelten lokalen Konzepte der Städte und Gemeinden im Enzkreis an.

Ziel des Konzeptes ist es, Rahmenbedingungen und Maßnahmen für eine weitere Steigerung des Radverkehrsanteils und eine Erhöhung seiner Sicherheit darzustellen und zur Umsetzung vorzubereiten. Des Weiteren ermöglicht das kreisweit konzipierte Konzept die systematische Maßnahmenplanung und Prioritätenbildung und dient somit auch der vorausschauenden Beantragung von Fördermitteln. Das Vorliegen eines solchen Fachkonzeptes ist Voraussetzung für die Förderung verkehrswichtiger Radwege durch das Land Baden-Württemberg z.B. über das vom Bund initiierte Sonderprogramm „Stadt und Land“.

Das Radverkehrskonzept des Enzkreises war eigentlich zur Beschlussfassung durch den Kreistag in dessen erster Sitzungsrunde im Jahr 2021 vorgesehen. Letztlich befand der Kreistag bzw. der dortige Umwelt- und Verkehrsausschuss jedoch, dass den Enzkreiskommunen in dem Verfahren bisher nicht ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt worden sei. Dies soll nunmehr nachgeholt werden, wegen der knapp bemessenen Förderfristen des o.g. Sonderprogramms „Stadt und Land“ allerdings so zeitnah, dass eine Verabschiedung des Radverkehrskonzeptes durch den Kreistag in der Sitzungsrunde im Juni/Juli möglich ist. Aus dem sehr umfangreichen Entwurf des Radverkehrskonzeptes liegen dem Gremium folgende, aus Sicht der Verwaltung für Wurmberg und Neubärental relevanten Unterlagen vor:

- Zielnetz des Radverkehrs (Plan 2.1)
- Maßnahmen des Radverkehrs – Auszug Gemeinde Wurmberg (Plan 5.28)
- Maßnahmenkataster Radverkehrsnetz Enzkreis – Auszug Gemeinde Wurmberg

Vor dem Hintergrund des durch den Gemeinderat erteilten Prüfungsauftrags für eine Radwegverbindung zwischen den beiden Orten erachtet es die Verwaltung auf jeden Fall für notwendig, eine Stellungnahme zum Radverkehrskonzept abzugeben. Dort ist nämlich die ins Auge gefasste Streckenführung entlang der Landesstraße L 1135 mit Anbindung des Gewerbegebiets „Dachstein“ nicht enthalten. Sie war zwar Bestandteil des Entwurfs für das Prüfnetz des durch den Enzkreis beauftragten Büros Bernard Gruppe ZT GmbH aus dem Jahr 2018, wurde im weiteren Verlauf jedoch durch eine Radverkehrsführung über die „Alte Pforzheimer Straße“ ersetzt. Diese Trassenführung ist aus Sicht der Gemeinde Wurmberg jedoch lediglich für das Freizeitnetz geeignet, nicht jedoch für die zunehmende Zahl an Alltagsradfahrern, insbesondere mit dem E-Bike.

Die Verwaltung hat den Entwurf einer Stellungnahme erarbeitet, die dem Gemeinderat auch vorliegt. In diese Stellungnahme können selbstverständlich noch weitere Punkte mit aufgenommen werden, falls der Gemeinderat dies für notwendig erachtet, was jedoch nicht der Fall ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg nimmt zum vorgesehenen Radverkehrskonzept des Enzkreises wie von der Verwaltung vorgeschlagen Stellung.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

JobRad-Angebot für Bedienstete der Gemeinde Wurmberg

Zufriedene, motivierte und gesunde Mitarbeiter/-innen sind eine unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg eines Unternehmens. Mit betrieblicher Gesundheitsförderung können Unternehmen dazu beitragen, dass ihre Mitarbeiter/-innen leistungsfähig und gesund bleiben.

Ein Baustein von Gesundheitsförderung kann die Überlassung von Dienstfahrrädern sein. Hierzu liegt der Gemeinde ein Angebot der JobRad GmbH Freiburg vor.

JobRad ist das Dienstfahrradmodell der JobRad GmbH Freiburg. Es funktioniert ähnlich wie das bekannte Dienstwagenleasing – nur mit Fahrrädern und E-Bikes statt Autos. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen ihr Wunschrad einfach und bequem über den Arbeitgeber und sparen dabei. Die JobRad GmbH organisiert u.a. das Dienstrad-Leasingangebot des Landes Baden-Württemberg. Über einen mit dem Arbeitgeber geschlossenen Leasing-Rahmenvertrag mit der Fa. JobRad Leasing GmbH und einem Dienstleistungsvertrag mit der JobRad GmbH kann der Arbeitgeber seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das

JobRad-Portal eine große Auswahl an Fahrrädern und E-Bikes über regionale Fachhändler zur Verfügung stellen.

Mittels Einzelleasingvertrag leaset der Arbeitgeber das gewünschte Fahrrad und stellt dies dem Mitarbeitenden mittels Überlassungsvertrag als Ergänzung zum Arbeitsvertrag zur Verfügung.

Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter trägt die Leasingrate dabei aus seinem Arbeitslohn. Bei der sog. Gehaltsumwandlung entscheidet die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter, einen Teil des vertraglichen Arbeitsentgelts nicht in bar, sondern als Sachbezug für den Zeitraum der Überlassung des Leasinggegenstands (= des JobRads) zu erhalten. Da der Sachlohn steuerlich aber nicht mit der kompletten Umwandlungsrate, sondern seit dem 1. Januar 2020 pauschal nach der sogenannten 0,25 %-Regel bewertet wird, entsteht ein deutlicher Steuervorteil, der die Umwandlung für Arbeitgeber und Mitarbeiter attraktiv macht. Abhängig von Verdienst und Steuerklasse kann sich dabei für die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter ein Vorteil von bis zu 40% auf den Kaufpreis ergeben. Dazu kommt: Durch die Barlohnsumwandlung der Leasingraten sinken die Sozialausgaben sowohl für Mitarbeiter/-in als auch für den Arbeitgeber. Aus diesem Grund wird den Arbeitgebern empfohlen, die Versicherungsprämie sowie die Servicerate zu übernehmen.

Für Arbeitnehmer verpflichtend abzuschließen ist die JobRad-Vollkaskoversicherung mit JobRad-Mobilitätsgarantie (Beitrag abhängig vom Wert des Rades; bei einem Fahrradwert von 2.000,-- € rd. 7,-- € mtl.). Empfohlen wird außerdem die JobRad-Inspektion mit einem jährlichen Check des Rades für einen monatlichen Aufpreis von 5,-- € zzgl. USt..

Der Abschluss des Rahmenvertrags sowie die Einrichtung des JobRad-Portals sind für die Gemeinde Wurmberg kostenfrei möglich. Erst wenn eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter das Angebot in Anspruch nimmt, entstehen monatliche Kosten in Höhe der vom Arbeitgeber übernommenen Versicherungs- und Servicerate. Dem gegenüberzustellen sind die ersparten Sozialversicherungsbeiträge durch die Entgeltumwandlung.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Wurmberg die Möglichkeit eines JobRads anzubieten. Sog. S-Pedelecs benötigen eine Versicherungskennzeichen und sind fahrerlaubnispflichtig. Aus diesem Grund sollten sie aus dem Angebot ausgeschlossen werden.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) erkundigt sich, ob Interesse bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhanden sei, was von Kämmerin Bianca Frommer bestätigt wird.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) begrüßt die Möglichkeit der Nutzung eines JobRads. Er möchte wissen, ob es eine Deckelung nach oben gebe, was von Frau Frommer verneint wird (Leasingrate trägt der Mitarbeiter, daher keine Deckelung notwendig).

Beschluss:

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Wurmberg wird die Möglichkeit der Nutzung eines JobRads auf Grundlage des Angebots der Fa. JobRad GmbH, Freiburg, ermöglicht. Die Kosten der Leasingrate trägt der das Angebot nutzende Mitarbeiter, die Kosten der Versicherungs- und Servicerate werden vom Arbeitgeber übernommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1208/18, Heckengäustraße 16

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hofstätt“. Die notwendigen Befreiungen betreffen die Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe um 0,635 m (6,885 m statt 6,25 m aufgrund der gewünschten Angleichung der Wandhöhe an das Bestandshaus in der Hofstättstraße, an welches angebaut werden muss), die Überschreitung der westlichen Baugrenze mit der Terrasse um 2,60 m sowie die geringfügige Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit dem Dachvorsprung um 0,15 m.

Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) erkundigt sich, ob beim Bestandshaus in der Hofstättstraße ebenfalls eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe erteilt worden sei.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter weist darauf hin, dass sich das Bestandshaus in der Hofstättstraße nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofstätt“ befinde, sondern in einem Gebiet, das nach § 34 BauGB beurteilt werde.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) weist darauf hin, dass die geplante Garage nicht am im Bebauungsplan vorgesehenen Garagenstandort eingezeichnet sei.

Bürgermeister Teply und Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutern, dass der zeichnerische Teil den Garagenstandort nur vorschlägt, allerdings sei dieser nicht verpflichtend festgelegt. Außerdem mache der alternative Standort im südlichen Bereich des Grundstücks Sinn, da der Garten in Richtung Westen ausgelegt sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply teilt dem Gremium mit, dass die beim Enzkreis beantragte asphaltierte Umfahrung des Häckselplatzes mittlerweile fertiggestellt sei. Auch der Parkplatz im Einfahrtsbereich zum Bauhof/Häckselplatz sei mit Asphalt versehen worden. Bürgermeister Teply merkt an, dass sich hier das wiederholte Nachhaken der Verwaltung gelohnt habe, und dankt den Verantwortlichen des Landratsamtes Enzkreis für die Umsetzung der Maßnahme.
- Weiterhin wird das Gremium darüber informiert, dass die neue Kreisverkehrsanlage am 12.04.2021 in Betrieb genommen werden konnte. Der Kreisverkehr habe bereits auch seine erste Bewährungsprobe bei der Autobahnvollsperrung am 27.04.2021 gemeistert. Problematisch sei bei einem solchen Stauereignis allerdings die Parkierung in der Umlandstraße, die dort regelmäßig zu Rückstaus führt. Anschließend geht der Bürgermeister auf verschiedene Anfragen zum Kreisverkehr aus der Bürgerschaft, aber auch von Gemeinderäten ein, mit denen er seit dessen Inbetriebnahme häufiger konfrontiert worden sei. Er habe diese gesammelt und den durch das Land Baden-Württemberg mit der Planung des Kreisverkehrs beauftragten Ingenieuren mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. In ihrer Antwort führten diese z.B. zur Höhensituation aus, dass die Schwierigkeit darin bestand, einen Kreisverkehrsplatz zu konstruieren, der vier Straßenäste mit unterschiedlichen Höhenverhältnissen zu einem Verkehrsknoten zusammenführt. Die bestehende Wimsheimer Straße, die am nördlichen Ast (bei der Kirche) mit 6 % in den Ort fällt, liegt dort um drei Meter tiefer als am südlichen Ast (Bereiche Häuser Nr. 14-20), von wo aus sie mit 5,00 % auf den Verkehrsknoten zuführt. Allein dies verursache bereits eine Grundneigung der Kreisfläche in der Nord-Südrichtung von ca. 4 %. Die beiden weiteren Äste in die Hofstätt- und Umlandstraße hatten im Altbestand unterschiedliche Neigungen und im Bestand war die Hofstättstraße nicht an die Wimsheimer Straße, sondern an die Umlandstraße angeschlossen. Die Hofstättstraße hatte bisher leichtes Gefälle zur Kreuzung (Wimsheimer Straße), die Neigung der Umlandstraße ging nach Westen (von der Kreuzung weg). Die Straßenhöhen in der Umlandstraße und in der Hofstättstraße lagen außerdem um rund 1,75 m auseinander, so dass ein Übergang geschaffen werden musste. Die Zufahrten zur Garage der Fa. Meeh, der dortigen Hofffläche sowie einer Nutzfahrzeugzufahrt an der Trafostation mit stark differierenden Höhen waren unter Erhalt der Trafostation in eine mittlere Höhenlage zu bringen. Bei einer Größe des Kreisverkehrsplatzes von 35 m Außendurchmesser sowie den zusätzlich anzuordnenden Gehwegen waren diese Zwangspunkte im Bestand bei der Planung zu berücksichtigen. Die Größe des Kreisverkehrsplatzes habe sich an der Verkehrsbelastung zu orientieren. Aufgrund des Schwerverkehrsanteils habe sich die nun realisierte Mindestgröße des Außenrings von 35 m ergeben (Durchmesser Kreisverkehr in Wimsheim: 40 m). In öffentlichen Bereichen erfolge die Pflasterung in Gehwegbereichen mit mindestens 8 cm starken Pflastersteinen, da diese wegen der Grundstückszufahrten und einem deutlich höheren Publikums- und Radverkehr stärker beansprucht werden als private Pflasterflächen.
- Bürgermeister Teply informiert das Gremium, dass die Arbeiten am Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken Talgraben in der Endphase seien. In diesem Zusammenhang gibt er bekannt, dass er als Bürgermeister eine Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO treffen müsse, da eine Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung nicht mehr möglich, aber eine kurzfristige Entscheidung erforderlich sei. Bekanntlich müsse der Feldweg entlang des Talgrabens saniert werden, da er zwischen dem Abzweig in Richtung Einmündung

Neubärentaler Straße und dem Abzweig in Richtung Gaisbergstraße abgebrochen bzw. teilweise erheblich beschädigt ist. Im direkten Baustellenbereich wird der Feldweg als Asphaltweg plus Unterbau im Rahmen der Gesamtmaßnahme komplett neu hergestellt und kostenmäßig abgedeckt. Darüber hinaus sei aber in Teilbereichen der weiteren Zuwegung eine Erneuerung mindestens des Asphaltbelags notwendig (Gesamtfläche ca. 1.600 – 1.700 m²). Um die darüber hinaus auch teilweise im Unterbau vorhandenen Schäden/ Unebenheiten auszugleichen und einzuebnen, sei für diese Bereiche aus Kostengründen angedacht, bei einer Wegerneuerung den bestehenden Asphaltbelag (Dicke ca. 8-10 cm) zu fräsen und das Fräsgut vor Ort auf der bestehenden Tragschicht als neues Planum nachverdichtet einzubauen. Danach erfolge darüber der Einbau einer neuen Asphalttragdeckschicht. Das Umweltamt des Landratsamtes Enzkreis habe dieser Vorgehensweise bereits zugestimmt. Allerdings sei unsicher, ob eine ausreichende Tragfähigkeit aufgrund unklarer Bodenverhältnisse/ Beschaffenheit des Unterbaus gegeben sei. Dies könne ohne Untersuchungen im Vorfeld erst im Rahmen der Ausführung festgestellt werden. Gegebenenfalls wären dann zusätzliche Maßnahmen (z.B. Bodenaustausch/-verbesserungsmaßnahmen) und damit weitere Kosten notwendig. Die ausführende Fa. Hirschberger und Kusterer wäre bereit, die zusätzlichen Leistungen zur Wegerneuerung nach o.g. Ausführungsvariante in Anlehnung an vorhandene Positionen/ Preise im Auftrags-Leistungsverzeichnis des Regenüberlaufbeckens/ Regenrückhaltebeckens zu erbringen. Dies führe zu zusätzlichen Kosten von ca. 60.000,00 € bis 70.000,00 € netto einschl. geschätzt ca. 5.000,- € für weitere Leistungen (z.B. Anbindungen an Bestandswege, Anpassungen/Austausch von vorhandenen Schachtabdeckungen usw.). Leistungen für evtl. Bodenaustausch/-verbesserungsmaßnahmen sowie die Herstellung des Banketts seien in den genannten Kosten nicht enthalten. Die Alternative zur kurzfristigen Beauftragung und damit zur Eilentscheidung wäre eine gesonderte Ausschreibung zur Erledigung im Anschluss an die Fertigstellung des RÜB/RRB mit einer unsicheren Situation im Hinblick auf die Kosten (z.B. erneute Baustelleneinrichtung) und Gewährleistung. Zudem wäre mit einem zeitlichen Verzug bei der Fertigstellung zu rechnen.

- Herr Teply geht auf die aktuelle Corona-Situation in der Gemeinde Wurmberg ein. Aktuell seien 14 Erkrankte in Wurmberg zu verzeichnen, allerdings liege zum Glück kein diffuses Infektionsgeschehen vor. Die Fälle seien klar abgrenzbar.
- Weiterhin informiert der Bürgermeister über die Pop-Up-Impfaktion am 17.04.2021 in der Steighalle in Niefern-Öschelbronn, bei welcher ca. 40 Personen aus Wurmberg geimpft wurden. Die Zweitimpfung finde am 26.06.2021 statt.
- Das Corona-Testzentrum (seit 06.04.2021 in Betrieb) werde ebenfalls gut angenommen, in Wurmberg werden durchschnittlich zwischen 60 – 70 Testungen je Termin vorgenommen. Die DLRG Ortsgruppe Mönshausen, welche die Tests in Wurmberg dankenswerterweise durchführt, erhalte hierfür den Personalanteil je Test aus der Kostenerstattung vom Land. Künftig sollen die Testtermine auf zwei Stunden verkürzt werden.
- Bei der Notbetreuung in der Grundschule Wurmberg seien aktuell ca. 10% der Schüler anwesend (14 – 16 Schüler, aber 25% der Lehrerstunden). Bei der Notbetreuung in der Kita Neubärental belaufe sich die Zahl aktuell auf 16 von 48 Kindern anwesend (33%), davon drei von vier U3-Kindern (75%). Bei der Notbetreuung in der Kita Wurmberg seien 43 von 103 Kindern (41,8%) anwesend (Ü3-Bereich: 33 von 88 Kindern, davon 12 aus der Ganztagsbetreuung (regulär 17); U3-Bereich: 10 von 15 Kindern (75%)). In der Kernzeitbetreuung der Grundschule seien aktuell sieben Kinder anwesend.
- Am 17.04.2021 hat die diesjährige Gemarkungsputzete „to go“ stattgefunden, die unter Einhaltung der Corona-Vorschriften durchgeführt werden konnte. Im Rahmen dieser Säuberungsaktion wurde die Landschaft rund um Wurmberg und Neubärental durch zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer von Müll und Unrat befreit. Bürgermeister Teply dankt allen Beteiligten nochmals für ihre Mithilfe und ihr großes ehrenamtliches Engagement.
- Zudem informiert Bürgermeister Teply das Gremium über die Verbandsversammlung des Schulverbandes Heckengäu am 29.03.2021 (Themen: Bündnis für Inklusion, Situationsbericht Corona, Überlegungen für Aufgabe Gemeinschaftsschulstandort Mönshausen).

- Am 13.04.2021 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu stattgefunden (Thema: Haushalt 2021).
- Bei der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu am 20.04.2021 wurde u.a. die Fortschreibung im Bereich „Zeitelbäume“ behandelt (wohnbauliche statt gemischter Nutzung).
- Ebenfalls am 20.04.2021 wurde die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung im Heckengäu“ abgehalten. Zentrale Aufgabe des Verbandes, dem auch die Stadtwerke Pforzheim angehören, ist es, die Wasserversorgung der vier beteiligten Gemeinden Frielzheim, Mönshausen, Wimsheim und Wurmberg sicherzustellen und nachhaltig weiterzuentwickeln. Bürgermeister Teply wurde zum Verbandsvorsitzenden gewählt, der Kämmerin der Gemeinde Wimsheim, Frau Sophie Husar, wurde die Aufgabe der Geschäftsführerin des Verbandes übertragen.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) erkundigt sich, ob beim Regenüberlaufbecken Talgraben tatsächlich eine Einzäunung vonnöten sei. Öffentliche Gewässer wie z.B. der Paulinensee in Mönshausen seien auch nicht mit einem Zaun abgesichert. Bürgermeister Teply erläutert, dass er aus haftungsrechtlichen Gründen leider nicht auf eine Einzäunung verzichten werde, eine Beschilderung sei nicht ausreichend. Ansonsten müsse er als Bürgermeister im Falle eines Unglücks mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Hintergrund sei ein aktueller Fall in Hessen, bei dem Kinder in einem öffentlichen Teich ertrunken seien. Trotz aufgestellter Warnschilder sei der dortige Bürgermeister wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen bzw. angebliche Verletzung der Verkehrssicherungspflicht verurteilt worden. Das Gericht habe das Vorliegen eines allgemeinen Lebensrisikos durch ein öffentliches Gewässer verneint und aufgestellte Schilder für nicht ausreichend erachtet. Teply: „Glauben Sie mir: auch ich finde die Einzäunung in der freien Landschaft alles andere als schön.“
- Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) teilt mit, dass er die neue Kreisverkehrsanlage im Kreuzungsbereich der Uhlandstraße/ Wimsheimer Straße als sehr gelungen erachte.

Fragezeit der Einwohner

Eine Bürgerin aus Wurmberg dankt zunächst in ihrer Funktion als Elternbeiratsvorsitzende dem Gremium sowie der Gemeindeverwaltung dafür, dass der dringende Handlungsbedarf bei den beiden Kindertageseinrichtungen in Wurmberg und Neubärenthal erkannt worden sei.

Weiterhin weist sie darauf hin, dass in der Hofstättstraße im Zuge der Baumaßnahme für die Kreisverkehrsanlage das Schild „Zone 30“ abgehängt worden sei und bittet darum, dieses wieder zeitnah anbringen zu lassen, was von Bürgermeister Teply zugesagt wird. Sie regt an, die Geschwindigkeitsbegrenzung durch Aufmalen auf den Straßenbelag zu verdeutlichen oder besser noch die Hofstättstraße zur Spielstraße zu machen.

Zu letztgenanntem Punkt führt der Bürgermeister aus, dass eine Spielstraße nicht einfach so ausgewiesen werden könne. Es erfordere bauliche Veränderungen im Straßenraum, um die Geschwindigkeiten zu reduzieren, und bringe mit sich, dass Parken dort nur noch in ausgewiesenen Flächen zulässig sei.



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

01.05.2021, Ruth Irmgard Flattich geb. Golderer, Wurmberg

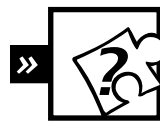


Geburtstag:

12.05.2021 Klaus Hauf, Neubärenthal,

80 Jahre

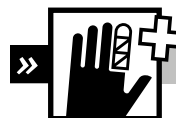
Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Fundsachen

Ein **Kinderstirnband** wurde vor dem Salon Paul in der Klosterwaldstraße gefunden.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:

dccdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder dccdirekt.de**

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

116117

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

Anruf ist kostenlos

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 08.05.2021

Hohenzollern-Apotheke,
Hohenzollernstraße 29, Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 44 05

Sonntag, 09.05.2021

Apotheke Butz Frielzheim,
Paulinenstraße 1, Telefon: 07044 / 44 9 44

Moritz-Apotheke,
Museumstraße 4, Pforzheim, Telefon: 07231 / 5 89 80 71

Donnerstag, 13.05.2021 (Chisti Himmelfahrt)

Tiergarten-Apotheke,
Strietweg 70, Pforzheim, Telefon: 07231 / 41 45 00

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr
(am Feiertag von 08.30 bis darauffolgender Tag 08.30 Uhr)

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn, Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr,
12.45 Uhr – 15.45 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet.

Jedoch besteht eine Maskenpflicht!

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	08.05.2021	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	11.05.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	15.05.2021	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro